

»Mumia bleibt im Todestrakt«

US-Berufungsgericht hebt Todesurteil auf, Verurteilung wegen Polizistenmordes bleibt aber bestehen. Verteidigung kämpft um neues Verfahren. Ein Gespräch mit Rechtsanwalt Robert R. Bryan

Interview: Jürgen Heiser

Foto: Christian Ditsch/Version



Robert R. Bryan ist Hauptverteidiger des schwarzen US-Journalisten Mumia Abu-Jamal und kämpft um ein faires Verfahren für seinen Mandanten

Sie kämpfen für die Wiederaufnahme des Verfahrens, in dem Mumia Abu-Jamal 1982 zu Unrecht zum Tode verurteilt worden ist. Was ist der Kern der am Donnerstag veröffentlichten Entscheidung des US-Bundesberufungsgerichts in Philadelphia ?

Das Todesurteil wurde aufgehoben, aber die 1982 erfolgte Verurteilung wegen Polizistenmordes nicht angetastet. Mein Mandant soll also keine Gelegenheit bekommen, seine Unschuld zu beweisen.

Ist das ein Rückschlag?

Wegen der Ablehnung des Wiederaufnahmeverfahrens natürlich, andererseits aber auch ein Sieg.

Was macht den Sieg aus?

Die Aufhebung des Todesurteils! Für jeden Anwalt, der wie ich sein Leben damit verbracht hat, gegen die Todesstrafe in Mordprozessen zu kämpfen, ist es immer ein Sieg, wenn ein Todesurteil aufgehoben wird. Wir wollten natürlich einen völlig neuen Prozeß erreichen, aber das Gericht hat nur teilweise den Weg zu einem neuen Geschworenenprozeß eröffnet, in dem es dann nur um die Frage des Strafmaßes geht, also lebenslängliche Haft oder Hinrichtung.

Was sagt Ihr Mandant Mumia Abu-Jamal zur Gerichtsentscheidung?

Er ist froh darüber, daß die Gefahr einer Hinrichtung zunächst gebannt ist. Aber wir sind beide überhaupt nicht froh darüber, daß die Bundesrichter die Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt haben. Wir sehen dennoch einen Silberstreifen am

Horizont. Thomas Ambro, einer der drei Bundesrichter, war mit den rechtlichen Bewertungen seiner beiden Kollegen bezüglich des rassistisch motivierten Ausschlusses von schwarzen Geschworenen durch die Anklagevertreter nicht einverstanden. Und er hat diese abweichende Meinung auf 41 der insgesamt 118 Seiten der schriftlichen Begründung dargelegt.

Was sieht Richter Ambro anders?

Er ist der Meinung, daß schon die Ablehnung nur eines einzigen Jurykandidaten wegen dessen Hautfarbe einen Verstoß gegen die in der US-Verfassung garantierte Gleichbehandlung darstellt. Faktisch erkennt Ambro damit an, daß trotz einer gängigen Rechtsprechung in anderen Fällen eine Ausnahme gemacht wird, wenn es um Mumia Abu-Jamal geht. Wäre es um einen anderen Verurteilten gegangen, dann hätte das Gericht ein neues Verfahren angeordnet.

Was bedeutet das auf den Punkt gebracht?

Richter Ambro sagt, daß jeder Angeklagte das Recht auf eine Jury von seinesgleichen hat, also alle zwölf Geschworenen repräsentativ für die Umgebung sein müssen, aus der er stammt. Für Ambro ist außerdem jeder Ausschluß eines Geschworenen nur aufgrund seiner Hautfarbe ein Verfassungsverstoß. Seine beiden Richterkollegen teilen diese Meinung aber nicht, obwohl es für jeden Menschen auf dieser Welt klar ist, daß sie sich damit ins Unrecht setzen und auf dieser Basis kein fairer Prozeß möglich sein kann.

Welche Schlüsse zieht die Verteidigung aus dieser uneinheitlichen Entscheidung?

Ich sehe diese auf 41 Seiten akribisch dargelegte abweichende Meinung als eine Richtschnur für den Weg, den wir einschlagen müssen. Ambro hat im Grunde juristisch den Punkt gesetzt, an dem wir weitermachen müssen. Die Essenz von dem, was er über die Verletzung der Verfassung und den Rassismus in diesem Verfahren sagt, müssen wir nutzen.

Welche juristischen Schritte ergeben sich daraus?

Das Gremium des Bundesberufungsgerichts für den 3. Bezirk, das jetzt entschieden hat, besteht aus drei Richtern. Die erweiterte Kammer dieses Gerichts umfaßt neun Richter. Wir werden beantragen, daß der jetzt gefällte Beschluß von allen neun Richtern überprüft wird. Entscheidet das erweiterte Gericht dann zu unseren Gunsten, wird der Prozeß gegen Mumia vor einer neuen Jury neu aufgerollt.

Und im schlechten Fall?

Wenn wir von dem erweiterten Bundesberufungsgericht nicht angehört werden oder die Entscheidung der drei Richter bestätigt wird, ist für uns die nächste Instanz der Oberste Gerichtshof in Washington D. C.

Spielt bei diesem Szenario das Vorgehen der Bezirksstaatsanwaltschaft eine Rolle?

Nein. Von dort kam noch keine Stellungnahme, aber ich erwarte, daß diese Behörde genau wie wir eine Überprüfung der Entscheidung durch das erweiterte Richterergremium beantragen wird. Indem das Todesurteil aufgehoben wurde, hat die Staatsanwaltschaft natürlich erst einmal faktisch verloren, weil es ihr ja um die Beibehaltung des Todesurteils ging. Andererseits hat sie auch gewonnen, weil der Fall nicht mit einer neuen Beweisaufnahme überprüft werden soll.

Im Moment ist Mumia Abu-Jamal nicht mehr akut von der Hinrichtung bedroht?

Nein, absolut nicht, das haben wir zumindest erreicht. Derzeit kann niemand einen Hinrichtungsbefehl unterzeichnen. Er verbleibt aber bis zum Ende der juristischen Klärung im Todestrakt.

Welche Unterstützung ist jetzt notwendig?

Wir brauchen Spenden, um weiterarbeiten zu können. Der Kampf für Mumias Freiheit hat jetzt eine neue Stufe erreicht, die Auseinandersetzung wird nun schärfer geführt, und die Arbeit, die vor uns liegt, ist überwältigend. Wir brauchen deshalb neben der materiellen jede erdenkliche Unterstützung durch alle Formen öffentlicher Proteste, mit denen weiterhin die Wiederaufnahme des Verfahrens gefordert wird.

Sie werden im April wieder in Deutschland sein?

Auf Einladung des P.E.N.-Zentrums Deutschland werden wir am 17. April im Berliner Brecht-Haus zusammen einen »Abend für Mumia Abu-Jamal« gestalten. Dabei werden wir Mumias neue Mitgliedschaft im P.E.N. der USA würdigen und überlegen, wie der Kampf für seine Freiheit weitergeführt werden kann und muß. Ich will, daß mein Mandant nach fast 27 Jahren endlich seine Freiheit wiedererlangt. Basta.

Weitere Informationen und Spendenkonto: freedom-now.de

HINTERGRUND

Endlosverfahren

Für Mumia Abu-Jamal ist es allenfalls ein Etappensieg mit dem bitteren Beigeschmack der Enttäuschung. Ein Vierteljahrhundert nach dem ersten Verfahren hob ein Berufungsgericht in Philadelphia die Todesstrafe für den schwarzen Journalisten und US-Bürgerrechtler am Donnerstag auf und bestätigte damit einen Richterspruch aus dem Jahr 2001. Doch gibt es keine Jubelrufe. Die Richter blieben weit hinter dem zurück, was die Solidaritätsbewegung erhofft hatte: Einen neuen Prozeß soll es nicht geben, die Verurteilung wegen Polizistenmordes bleibt bestehen. Das Endlosverfahren für Abu-Jamal, der zum Symbol des weltweiten Kampfs gegen die Todesstrafe wurde, geht weiter.

Es geht um mehr als die Frage, unter welchen Umständen am 9. Dezember 1981 der Polizist Daniel Faulkner umgebracht wurde. Es geht um Rassismus, um die mögliche Voreingenommenheit der amerikanischen Justiz und um die prinzipielle Frage, wie mit der Todesstrafe der Gerechtigkeit gedient sein kann. Abu-Jamal, ein früherer Aktivist der »Black Panthers«, hat stets seine Unschuld beteuert. Zwei Mal waren bereits Hinrichtungs-termine angesetzt, zuletzt 1999.

Die Versionen von der Mordtat wurden im Laufe der Jahre immer widersprüchlicher. Abu-Jamal war in den frühen Morgenstunden des 9. Dezember 1981 als Taxifahrer unterwegs, als er seinen Bruder in einer Rangelei mit dem Polizisten sah. Wenig später wurde Abu-Jamal in einer Blutlache neben dem tödlich verletzten Faulkner gefunden. Laut Staatsanwaltschaft soll Abu-Jamal dem Polizisten zuerst in den Rücken und später in den Kopf geschossen haben. Faulkner habe noch zurückfeuern können und Abu-Jamal in der Brust getroffen. Abu-Jamal, dessen Kolumnen aus der Todeszelle junge *Welt* seit Dezember 2000 wöchentlich veröffentlicht, sagt dagegen bis heute, Faulkner sei von einem anderen Mann niedergeschossen worden, der vom Tatort geflüchtet sei.

Peter Wütherich, Washington (AFP)